

Gemeindewerke Rüti

Sitzung der Betriebskommission Gemeindewerke vom 17. September 2026

Kredit für Leitungsbau Wasser und Strom Trümmlenweg 44 bis Niggitalstrasse 83b in Rüti

CHF 472'613.20

(gebundene Ausgaben)

(inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Die Grundlage für die Planung der Wasserversorgung bildet das generelle Wasserversorgungsprojekt 2020 (GWP). Darin ist zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Oberdruckzone Rüti, zwischen dem Trümmlenweg und dem Baugebiet «Niggital» eine neue Wasser-Verbindungsleitung vorgesehen. Die neue Verbindungsleitung soll die beiden Wohnbauquartiere miteinander verbinden und so einen Ringschluss in diesem Gebiet bilden.

Im Baugebiet «Niggital» wurden in den vergangenen Jahren die Strom- und Trinkwasserleitungen etappenweise erneuert und dem Stand der Technik angepasst. Zuletzt wurde im Jahr 2025 die Etappe «Niggitalstrasse 71 bis 85b und Niggitalring» realisiert. Dabei wurden in der Sonnengartenstrasse vorausschauend neue Abstellarmaturen eingebaut, welche für die geplante neue Verbindungsleitung erforderlichen sind.

Im Jahr 2027 ist nun die Erstellung der neuen Wasser-Verbindungsleitung vom Leitungsende am Trümmlenweg (bei Hydrant Nr. 61) bis zu den vorbereiteten Abstellarmaturen in der Sonnengartenstrasse geplant. Die neue Wasserleitung soll mittels Spülbohrverfahren erstellt werden. Dafür soll von der Sonnengartenstrasse her eine 86m lange Erdbohrung durchgeführt und das neue Wasserrohr (PE-Gerofit-Rohr Ø 160 mm) anschliessend in das Bohrloch eingezogen werden.

Mit der Erstellung der Verbindungsleitung wird der im aktuellen GWP vorgesehene Ringschluss zwischen dem Trümmlenweg und dem Baugebiet «Niggital» umgesetzt. Damit wird die bestehende einseitige Netzstruktur aufgehoben und die Versorgungssicherheit der Oberdruckzone entsprechend den Planungsvorgaben des GWP sichergestellt.

Um entstehende Synergien zu nutzen, plant die Elektrizitätsversorgung die fehlende Kabelverbindung zwischen dem Trümmlenweg und dem Baugebiet «Niggital» zu erstellen.

Die elektrische Versorgung des Wohnbauquartiers «Trümmlenweg» erfolgt heute ausschliesslich ab der Transformatorenstation «TS Haldengut». Von dort führt eine Kabelleitung GKN 3x1x240/80 mm² über fünf Kabelverteilkabinen bis zum Ende des Trümmlenwegs. Für das gesamte Quartier besteht damit nur eine einzige Einspeisemöglichkeit. Bei einer Störung sowie bei notwendigen Reparatur-, Sanierungs- oder Umbauarbeiten am bestehenden Netz besteht keine Möglichkeit, die Versorgung über eine alternative Leitung aufrechtzuerhalten. Dies kann zu einem mehrstündigen, in ungünstigen Fällen auch mehrtägigen Stromunterbruch im betroffenen Gebiet führen.

Aus diesem Grund plant die Elektrizitätsversorgung den Bau einer neuen Kabelrohranlage zwischen dem bestehenden Kabelrohrtrasse am Ende des Trümmlenwegs und dem im Jahr 2025 vorbereiteten Kabelrohrtrasse in der Sonnengartenstrasse. Diese neue Kabelrohranlage soll zusammen mit der Wasserleitung mittels Spülbohrverfahren erstellt werden. Zudem soll auf dem bestehenden Kabelrohrtrasse am Ende des Trümmlenwegs ein neuer Kabelzugschacht errichtet werden. Anschliessend soll eine neue Kabelleitung GKN 3x1x240/80mm² zwischen den bestehenden Kabelverteilkabinen «VK Niggitalstrasse 83»

und «VK Trümmenweg 32» eingezogen und angeschlossen werden. Durch diese neue Verbindung entsteht für die elektrische Versorgung im Wohnbauquartier «Trümmenweg» eine redundante Einspeiseleitung, was die Versorgungssicherheit erheblich verbessert und die Störungsanfälligkeit wesentlich reduziert.

Durch die Anwendung des grabenlosen Spülbohrverfahrens für die Erstellung der neuen Trinkwasser- und Stromleitungen, bleiben die zu unterquerenden Waldflächen unberührt bzw. sind keine Rodungsarbeiten notwendig.

Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	34'000.00	
Kabelzugschacht inkl. Erdung	10'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	59'000.00	
Total Stromleitungsbau		103'000.00
Tiefbauarbeiten inkl. Erdbohrung		141'000.00
Nebenarbeiten		2'500.00
Technische Arbeiten		18'500.00
Unvorhergesehenes		28'000.00
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		293'000.00
8.1 % MwSt.		23'733.00
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		316'733.00

Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Gerofitrohr 160Ø MRS100 S5	10'200.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	5'000.00	
Armaturen	3'000.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	1'000.00	
Total Wasserleitungsbau		19'200.00
Tiefbauarbeiten inkl. Erdbohrung		84'500.00
Nebenarbeiten		2'500.00
Technische Arbeiten		18'500.00
Unvorhergesehenes		19'500.00
Total Wasserversorgung exkl. 8,1% MwSt.		144'200.00
8.1 % MwSt.		11'680.20
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		155'880.20

Der Kostenvoranschlag der Tiefbaukosten basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Geoinfra Ingenieure AG aus Rapperswil.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.67 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen exkl. MwSt.		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	437'200.00	8'744.00
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.67%	218'600.00	3'650.62
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			12'394.62

Budget

Für das Budget 2027 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt eingeplant:

	Budget 2027 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt. 8.10%	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	300'000.00	293'000.00	-7'000.00	23'733.00	316'733.00
Wasserversorgung	150'000.00	144'200.00	-5'800.00	11'680.20	155'880.20
Total	450'000.00	437'200.00	-12'800.00	35'413.20	472'613.20

Zum Zeitpunkt der Budeteingabe lagen erst Kostenschätzungen vor. Mit der detaillierten Projektierung liegen nun genauere Zahlen vor, welche erfreulicherweise tiefer liegen als die ursprüngliche Kostenschätzung.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| - Kreditbewilligung BK GWR | 17. September 2026 |
| - Submission | Oktober / November 2026 |
| - Baubeginn | Februar 2027 |
| - Bauvollendung und Inbetriebnahme | Mai 2027 |

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt eine Erweiterung des Versorgungsnetzes zwecks der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die neue Leitung erfüllt den Zweck eine nötige Redundanz zur bestehenden Netzinfrastuktur zu bilden (Grundsatzkriterium «N minus 1»). Die Anschlusspunkte sind örtlich

gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trasse, entsprechend dem heutigen Standard.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die neue Trinkwasserleitung wird auf Grund den Planungsvorgaben des aktuellen GWPs erstellt. Sie erfüllt den Zweck eine nötige Redundanz zur bestehenden Netzinfrastruktur zu bilden und die Versorgungssicherheit im betroffenen Gebiet sicherzustellen. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.03.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus obenstehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Der Kredit kann gemäss Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung von der Betriebskommission Gemeindewerke bewilligt werden.

Beschluss

1. Die Betriebskommission Gemeindewerke bewilligt einen Kredit von CHF 472'613.20 inkl. MwSt. für die Erstellung der Strom- und Trinkwasser-Verbindungsleitungen zwischen dem Trümmenweg und dem Baugebiet «Niggital» in Rüti. Die Kosten werden der Investitionsrechnung 2027 belastet.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00653 EV	CHF	316'733.00
Konto 11231.5030.00 INV00677 WV	CHF	155'880.20
3. Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeindewerke veröffentlicht.
4. Die Gemeindewerke werden mit der Erstellung der amtlichen Publikation samt Rechtsmittelbelehrung beauftragt, welche bis am Tag vor Publikationsdatum an info@rueti.ch zu senden ist.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Betriebskommission Gemeindewerke

Der Präsident

Der Betriebsleiter

